

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

6. Mai 1946

Blatt 574

Beflaggung am 8. Mai

=====

Anlässlich der Feierlichkeiten am Jahrestage des Sieges über die deutsche Wehrmacht, hat der Bürgermeister in der Zeit von Dienstag, den 7. d. ^{19 Uhr} ~~vor~~ bis Donnerstag, den 9. d. ^{7 Uhr} ~~bis~~ die Beflaggung der städtischen Gebäude und Objekte angeordnet. Die Bevölkerung wird aufgefordert, auch die Privathäuser zu beflaggen.

Wurstkonserven für Arbeiter

=====

Die auf die Zusatzkarten an Stelle der Fleischkonserven aufgerufene Wurst ist zum Großteil in Packungen zu 22 dkg eingelangt. An alle Arbeiter und Schwerarbeiter, die auf die Zusatzkarten der Vorwoche keine Fleischkonserve erhalten haben, sind daher 22 dkg Wurst - nicht wie zuerst verlautbart 20 dkg - auszugeben. Aus größeren Dosen sind gleichfalls 22 dkg je Abschnitt auszuwiegen.

Wiener Verkehrsbetriebe

=====

Die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe macht aufmerksam, daß der Straßenbahnverkehr auf der Ringstraße am Montag, den 6. und Dienstag, den 7. d. M. in den Frühstunden durch Aufmarschübungen der alliierten Truppen wahrscheinlich zeitweise gestört sein wird.

Keine Rayonierung für Nähmittel

=====

Es wurde festgestellt, daß von einigen Textilhändlern der auf den Lebensmittelkarten für die 14. Versorgungsperiode befindliche Nähmittelabschnitt zwecks Rayonierung schon jetzt abgetrennt wurde.

Es wird daher neuerlich bekanntgegeben, daß dieser Abschnitt erst nach Aufruf einzulösen ist bzw. darauf Nähmittel abgegeben werden dürfen. Der Nähmittelabschnitt kann nach Aufruf in jedem Fachgeschäft ohne vorherige Rayonierung eingelöst werden.

Eine Abtrennung zwecks Rayonierung vor Aufruf des Abschnittes ist daher nicht notwendig und darf auch von den Einzelhändlern nicht durchgeführt werden.

Kehren der Gehsteige zur Bekämpfung der Staubplage

=====

Von den in den Straßen noch lagernden Schuttmassen wird bei windigem Wetter der Staub aufgewirbelt und in die umliegenden Straßen übertragen, so daß auch dort eine arge Staubbelästigung auftritt.

Die städt. Straßenpflege ist infolge des Verlustes der automobilen Kehrmaschinen mit den ihr zur Verfügung stehenden Arbeitskräften nicht in der Lage, so wie früher im Zuge der Fahrbahnreinigung auch die Gehwege abzukehren.

Es ergeht daher der Aufruf an die Hausbesorger, die Gehsteige vor den Häusern täglich abzukehren und nach Bedarf zu bespritzen. Der bei der Abkehrung anfallende Kehricht soll jedoch nicht in die Rinnsale gekehrt, sondern, da es sich um geringe Mengen handelt, von den Hausbesorgern, in die Coloniagefäße geleert werden.

Durch diese Mithilfe kann jeder zur Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung beitragen.

Institut für Wissenschaft und Kunst

=====

Am Dienstag, den 7. Mai 1946 um 18 Uhr will Dr. Baumbach in Wien I., Weihburggasse 4, einen Vortrag über "Weltliteratur, Probleme der wissenschaftlichen Bearbeitung ihrer Geschichte."

Wiener Verkehrsbetriebe.
=====

Am Mittwoch, den 6. Mai 1. J. gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagstarif. An diesem Tage gelten die 45 Groschen-Fahrscheine für 2 Fahrten, ferner die Wochenkarte zu 1.50 S. Hingegen haben die Wochenkarten zu 1.80 S für das Tarifgebiet I und II keine Gültigkeit. Die Vorverkaufsstellen sind nur von 8 - 14 Uhr geöffnet.

Arbeitsruhe am 8. Mai.
=====

Entgegen den bisherigen Weisungen wird mitgeteilt, dass gemäss einer Anordnung des Bundeskanzleramtes am Mittwoch, den 6. Mai anlässlich der Feiern zum Jahrestag der Befreiung Österreichs die Arbeit in allen öffentlichen und privaten Betrieben und Büros zu ruhen hat. Der Ernährung der Bevölkerung dienende und sonstige lebenswichtige Betriebe sind von dieser Anordnung nicht betroffen. Für Milchgeschäfte gelten die gleichen Verkaufszeiten wie an Sonntagen. Der Dienstbetrieb in den Ämtern, öffentlichen Unternehmungen und Betrieben ist in gleicher Weise wie an Sonntagen aufrechtzuhalten.

In dem Erlass des Bundeskanzleramtes wird angeordnet, dass den Arbeitern die auf diesem Tag entfallenden Löhne zu bezahlen sind.

Die militärische Parade der alliierten Truppen in Wien am Mittwoch, den 8. ds. beginnt um 10.30 Uhr vormittags.